

Betreff: Bundesgesetz über die Grundsätze der Deregulierung
(Deregulierungsgrundsätzegesetz)

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Im neuen Arbeitsprogramm der Bundesregierung wurden konkrete Maßnahmen zur Reduzierung von Regelungen vereinbart, die zu einer nachhaltigen Entlastung der Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen von Bürokratie führen werden. Zur Umsetzung dieser Maßnahmen wird ein Bundesgesetz über die Grundsätze der Deregulierung (Deregulierungsgrundsätzegesetz) erlassen, das folgende Schwerpunkte enthält:

Gemäß dem Grundsatz „one in, one out“ soll für jede neue Belastung eine bestehende Belastung gestrichen und damit ein wirksamer Schritt gesetzt werden, um die Zunahme der Vorschriften einzudämmen.

"Auslaufklauseln" sollen ebenfalls zur Reduzierung von Normen beitragen. Soweit möglich wird jede neue Regulierung nur für einen befristeten Zeitraum erlassen; was sich nicht bewährt, wird auch nicht verlängert („Sunset Legislation“). Auch das Deregulierungsgrundsätzegesetz selbst wird vorerst für drei Jahre befristet in Kraft gesetzt und soll nach zwei Jahren evaluiert werden.

Bei der innerstaatlichen Umsetzung von Europarecht soll nicht ohne Grund ein höherer Regulierungsgrad vorgesehen werden, als europarechtlich vorgegeben („Gold Plating“ vermeiden).

Wir stellen den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den beigeschlossenen Gesetzesentwurf samt Vorblatt und WFA genehmigen und dem Nationalrat als Regierungsvorlage zur verfassungsmäßigen Behandlung zuleiten.

21. Februar 2017

KERN

MITTERLEHNER